



Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

1. Steuerfestsetzung

Grundsteuer

Der Gemeinderat der Gemeinde Enzklosterle hat mit Beschluss vom 29.10.2024 die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer ab dem 01.01.2025 mit Hebesatzsatzung der Gemeinde Enzklosterle vom 29.10.2024 auf

Grundsteuer A (für die Betriebe der Land- u. Forstwirtschaft) auf	3.000 v.H. und
Grundsteuer B (für die Grundstücke) auf	540 v.H.

erstmals für das Kalenderjahr 2025 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2025 ist **keine** Änderung in der Grundsteuer B und Grundsteuer A eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2026 verzichtet wird.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in derselben Höhe wie im Vorjahr (2025) durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung, durch die Bereitstellung im Internet unter www.enzkloesterle.de (§ 1, Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 28.06.2022), die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre

Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung. Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachungen können im Rathaus der Gemeinde Enzklosterle, Rathausweg 5, 75337 Enzklosterle von jedermann während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden; sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt.

Dies gilt **nicht**, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die **Grundsteuer 2026** wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2026 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2026 in einem Betrag am 01.07.2026 fällig.

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer 2026 zu den entsprechenden Fälligkeitsterminen auf eines der im zuletzt erteilten Grundsteuerbescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse Enzklosterle zu überweisen oder einzuzahlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der heutigen öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Enzklosterle, Rathausweg 5, 75337 Enzklosterle schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Widerspruchsfrist ist auch dann gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist beim Landratsamt Calw, Vogteistr. 44 – 46, 75365 Calw eingeht. Die Widerspruchsfrist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die öffentliche Bekanntmachung dieser Grundsteuerfestsetzung durch die Bereitstellung im Internet unter www.enzkloesterle.de erfolgt ist.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit der Zahlungsverpflichtung nicht aufgehoben.

Es besteht die Möglichkeit, die Steuern zu den jeweiligen Fälligkeiten durch die Gemeindekasse Enzklosterle mittels SEPA-Lastschrift einziehen zu lassen. Vordrucke für diese SEPA-Einzugsermächtigungen können von der Internetseite www.enzkloesterle.de unter Ortsrecht-Sonstiges heruntergeladen und ausgedruckt oder während der Öffnungszeiten des Rathauses bei Frau Schmid unter Telefonnummer 07085 9233-40 angefordert werden.

Frau Heselschwerdt steht Ihnen bei Fragen zur Veranlagung telefonisch unter der Durchwahlnummer 07085 9233-50 zur Verfügung.

Bitte beachten Sie die Schließung des Rathauses vom 22.12.2025 bis einschließlich 06.01.2026.

Enzklosterle, den 12.12.2025
gez. Sabine Zenker
Bürgermeisterin



Signatur:

E-Mail: sabine.zenker@enzkloesterle.de

2026 Festsetz.Grst.Öffentl.Bek.m.

Abschließender Prüfbericht

2025-12-16

Erstellt:	2025-12-16
Von:	Carmen Leicht (rathaus@enzkloesterle.de)
Status:	Signiert
Transaktions-ID:	CBJCHBCAABAAZxwVtgg-WO4TgIDji5KlAsLguFW0BqNA

Verlauf für „2026 Festsetz.Grst.Öffentl.Bek.m.“



Carmen Leicht (rathaus@enzkloesterle.de) hat das Dokument erstellt.

2025-12-16 - 13:03:09 GMT



Dokument wurde per E-Mail zur Signatur an sabine.zenker@enzkloesterle.de gesendet.

2025-12-16 - 13:03:13 GMT



sabine.zenker@enzkloesterle.de hat die E-Mail angezeigt.

2025-12-16 - 15:07:50 GMT



Die signierende Person sabine.zenker@enzkloesterle.de hat bei der Signatur den Namen Sabine Zenker eingegeben

2025-12-16 - 15:08:09 GMT



Sabine Zenker (sabine.zenker@enzkloesterle.de) hat das Dokument mit einer E-Signatur versehen.

Signaturdatum: 2025-12-16 – 15:08:11 GMT – Zeitquelle: Server



Vereinbarung abgeschlossen.

2025-12-16 - 15:08:11 GMT



Adobe Acrobat Sign